

24. August 2022

von Flurin Capaul (FDP) und Albert Leiser (FDP)

## **Schriftliche Anfrage**

Die Kreisarchitekt-/Innen (KA) unterstützen Bauherren bei der Baueingabe und bieten eine unverbindliche, kostenfreie baurechtliche Beratung für Bauvorhaben in der Stadt Zürich.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie viele Beratungen / Fälle handeln die KA pro Gebiet und Jahr ab?
- 2. Welche und wie viele Feedbacks sind in den letzten 10 Jahren zu der Qualität Beratung der KA im Speziellen oder der KA im Allgemeinen eingegangen?
- 3. Welche Fälle der letzten 10 Jahre sind dem Stadtrat bekannt, wo Auskünfte der KA zu Baueingaben führten, welche dann nicht bewilligt worden sind? Falls es solche Fälle gibt, welche Kosten sind den jeweiligen Bauherrschaften dadurch entstanden und aus welchen Gebieten stammen diese?
- 4. Die Auskünfte der KA sind nicht rechtsverbindlich. Wann verweisen die KA auf das Instrument des Vorentscheids? Wie häufig geschah dies in den letzten 10 Jahren? Wieso werden nicht mehr Kompetenzen an die KA delegiert um rechtsverbindliche Auskünfte zu erteilen?
- 5. Welche fachlichen Anforderungen und müsse KA erfüllen resp. welche Ausbildungen muss ein KA absolvieren? Wie wird die Weiterbildung der KA erfüllt?

